



**Gemeinde
Ötigheim**

2018

Wirtschaftsplan



Eigenbetrieb Wasserversorgung

Gemeinde Ötigheim
Schulstr. 3
76470 Ötigheim

Vorwort

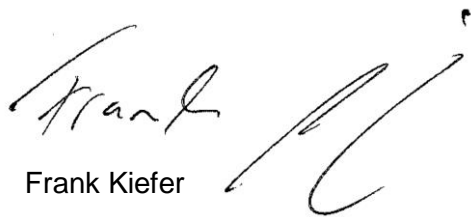
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Wasserversorgung der Gemeinde Ötigheim wird seit dem 1. Januar 1993 als Eigenbetrieb geführt. Dieser ist organisatorisch selbstständig und bildet einen eigenen Rechnungskreis. Der Eigenbetrieb finanziert sich überwiegend durch Wasser-, Zählergebühren und Beiträge. Die Höhe der Gebühren und Beiträge orientiert sich am Kostendeckungsgrundsatz. Der Eigenbetrieb strebt noch keinen Gewinn an. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung wird durch die Stadtwerke Karlsruhe wahrgenommen.

Im Wirtschaftsplan werden die im Jahr 2018 geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Abweichungen zu den Vorjahren werden begründet und erläutert. Der Wirtschaftsplan enthält zudem alle geplanten Investitionen sowie eine fünfjährige Finanzplanung. Dabei wird auch der Stand der Schulden sowie deren voraussichtliche Entwicklung dargestellt.

Das vorliegende Planwerk entstand unter Federführung der Finanzverwaltung, in Zusammenarbeit mit der gesamten Gemeindeverwaltung und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist ein informatives Nachschlagewerk, welches sämtliche Bereiche der Wasserversorgung umfasst und transparent darstellt. Nutzen Sie die Möglichkeit durch diesen Wirtschaftsplan mehr über den Bereich Wasserversorgung Ihrer Gemeinde zu erfahren. Die Mitarbeiter der Finanzverwaltung stehen Ihnen bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Ihr



Frank Kiefer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Satzung zum Wirtschaftsplan 2018	1
2	Erfolgsplan.....	2
2.1	Umsatzerlöse.....	2
2.1.1	Erlöse aus Wasserverkauf.....	2
2.1.2	Erlöse aus Betriebswasserabgabe/Bauwasser.....	3
2.1.3	Erlöse aus der Weiterberechnung von Hausanschlüssen.....	3
2.1.4	Planung bilanzielle Auflösung.....	4
2.2	Sonstige betriebliche Erträge.....	4
2.2.1	Erlöse Energievermarktung.....	4
2.3	Materialaufwand	4
2.3.1	Strombezug.....	4
2.3.2	Materialverbrauch	4
2.3.3	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4
2.3.4	Überprüfung des Leitungsnetzes/Reparaturen	5
2.4	Abschreibungen	5
2.5	Übrige betriebliche Aufwendungen	5
2.5.1	Wasserentnahmeentgelt	5
2.5.2	Geschäftsaufwendungen.....	6
2.5.3	Versicherungen.....	6
2.5.4	Verwaltungskostenbeitrag	6
2.5.5	Bauhofverrechnung.....	7
2.5.6	Dienstfahrten, Reisekosten	7
2.6	Zinsen	7
2.7	Gewinn/Verlust.....	8
3	Vermögensplan.....	8
3.1	Wasserversorgungsbeiträge	8
3.2	Kreditaufnahme.....	9
3.3	Abschreibungen.....	9

3.4	Investitionsprogramm	9
3.4.1	Betriebsvorrichtung	9
3.4.2	Sanierung der Rastatter Straße.....	9
3.4.3	Anbindung Industriegebiet an der B3	9
3.4.4	Erneuerung und Erweiterung der Pumpenanlage im Wasserwerk.....	10
3.4.5	Ersatz-/Notwasserversorgung	10
3.5	Auflösung Ertragszuschüsse	10
3.6	Tilgung von Darlehen	10
4	Stellenübersicht	11
5	Schuldenstände	12
6	Finanzplan	14
6.1	Erfolgsplan	14
6.2	Vermögensplan	14
7	Zahlenwerk Erfolgsplan	15
8	Zahlenwerk Vermögensplan	17
9	Zahlenwerk Investitionsplan	18
10	Abbildungsverzeichnis	21
11	Tabellenverzeichnis	21

1 Satzung zum Wirtschaftsplan 2018

Der Gemeinderat hat am 27.02.2018 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57) und der §§ 7 bis 9 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnungen vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird

Im Erfolgsplan

mit Erträgen auf	340.500 €
mit Aufwendungen auf	340.500 €
auf einen Jahresgewinn/-verlust in Höhe von	0 €

Im Vermögensplan

In den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	1.483.000 €
--	-------------

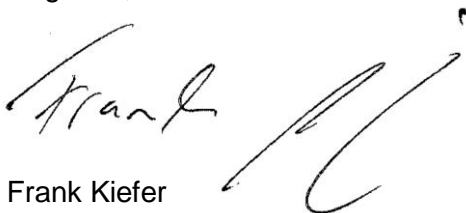
§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	1.380.000 €
---	-------------

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	500.000 €
--	-----------

Ötigheim, den 27.02.2018



Frank Kiefer
Bürgermeister



Sascha Maier
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

2 Erfolgsplan

2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehend aus dem Verkauf von Trinkwasser, Bauwasser, der Weiterberechnung von Hausanschlüssen und der Auflösung von Ertragszuschüssen betragen im Jahr 2018 voraussichtlich 339.500 Euro.

2.1.1 Erlöse aus Wasserverkauf

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 202.899 m³ Trinkwasser verkauft. Die Menge ist in den Jahren 2012 bis 2014 zunächst gesunken und in den Jahren 2015 bis 2016 wieder deutlich angestiegen. In den letzten Jahren bewegte sich die Menge zwischen 200.000 und 210.000 m³, welches aufgrund des Vorsichtsprinzips auch für das Jahr 2018 angenommen wird (205.000 m³).

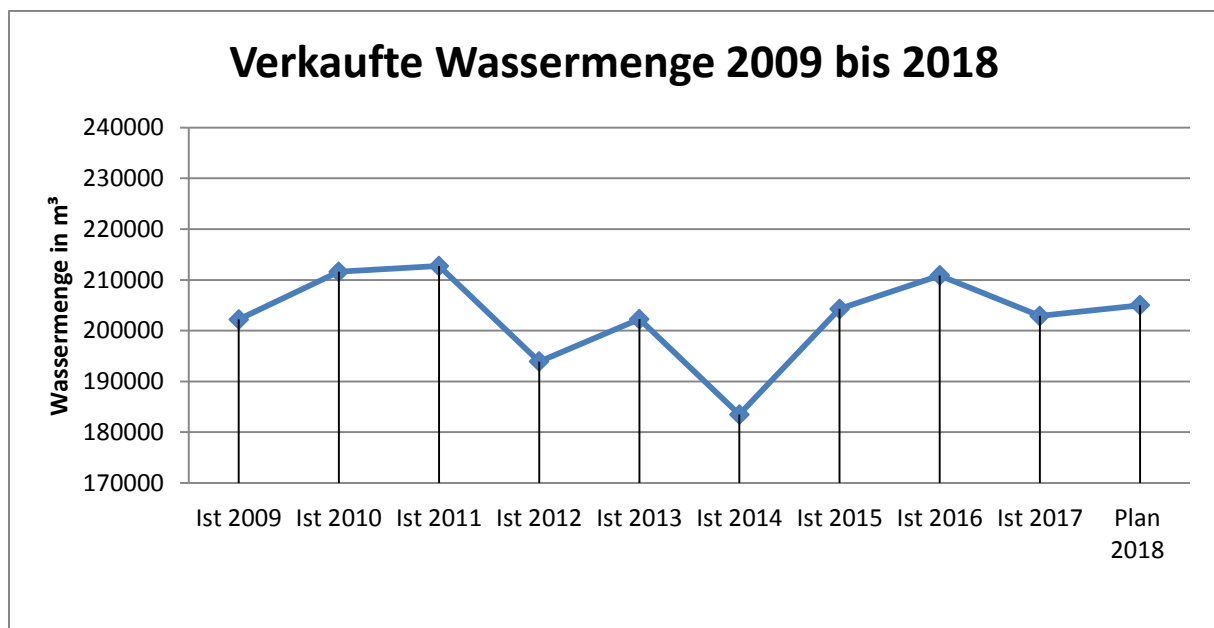


Abbildung 1: Wasserverbrauch (2009-2018)

Der Wasserpreis wurde zum 01.01.2015 auf 1,15 Euro/m³ (netto) festgesetzt. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht noch nicht. Bei einem geschätzten Verkauf von 205.000 m³ ergibt sich ein Verkaufserlös von 235.750 Euro netto.

Wasserpreis ab 01.01.2015		Wasserverbrauch	Verkaufserlös
1,15 €/Kubikmeter	x	205.000 m ³	235.750 €

Tabelle 1: Berechnung Verkaufserlös

Zudem wird gestaffelt nach der Zählergröße eine Grundgebühr erhoben:

	m ³ /h				
Maximaldurchfluss (Q_{max}):	3 u. 5	7 u. 10	20	30	80
Nenndurchfluss (Q_n):	1,5 u. 2,5	3,5 u. 5(6)	10	15	40
Zählergebühr/Monat:	2,50 €	3,25 €	6,25 €	22,00 €	125,00 €
Gemeldete Zähler 31.12.2017:	1.391	11	3	0	1
Gebühr gesamt (netto):	41.730 €	429 €	225 €	0 €	1.500 €

Tabelle 2: Zählergebühren

Der Erlös aus der zählerbezogenen Grundgebühr beträgt im Jahr 2018 voraussichtlich 44.000 Euro netto. Die Einnahmen aus der Trinkwasserabgabe und der zählerbezogenen Grundgebühr betragen damit voraussichtlich rund 280.000 Euro.

2.1.2 Erlöse aus Betriebswasserabgabe/Bauwasser

Bauherren können bei der Gemeinde für die Dauer einer Baustelle einen Bauwasseranschluss beantragen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Wird das Bauwasser über einen längeren Zeitraum benötigt, wird eine neue Wasserleitung auf das Grundstück verlegt. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Alternativ kann bei der Gemeinde ein Standrohr mit einem integrierten Zähler angemietet werden, welches vom Bauhof auf dem nächstgelegenen Unterflurhydranten montiert wird. Für den Aufwand des Bauhofes wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben, welche im Kernhaushalt verbucht wird. Das verbrauchte Wasser wird nach Rückgabe des Standrohrs abgerechnet und im Eigenbetrieb verbucht. Für das Jahr 2018 werden Einnahmen in Höhe von 500 Euro erwartet.

2.1.3 Erlöse aus der Weiterberechnung von Hausanschlüssen

Die Herstellung neuer Hauswasseranschlüsse wird von den Stadtwerken Karlsruhe der Gemeinde mit 19 % Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Kosten sind jedoch vom Hauseigentümer zu bezahlen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung kann als direkter Wasserlieferant dem Hauseigentümer die Rechnung mit einem verminderten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 % in Rechnung stellen. Diese Einnahmen werden als sonstige Umsatzerlöse verbucht.

Im Jahr 2018 werden weitere Hausanschlüsse im Baugebiet Hagenäcker II verlegt. Die Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Hausanschlüssen betragen im Jahr 2018 damit voraussichtlich 40.000 Euro.

2.1.4 Planung bilanzielle Auflösung

Hier handelt es sich um die Auflösung empfangener Anschlussbeiträge. Im Jahr 2018 werden voraussichtlich insgesamt 19.000 Euro an Anschlussbeiträgen aufgelöst.

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

2.2.1 Erlöse Energievermarktung

Bei den Erlösen aus der Energievermarktung handelt es sich um Einnahmen aus der Einspeisevergütung durch die Photovoltaik-Anlagen auf dem Wasserwerk und der Tiefbrunnenanlage. Ein Großteil des erzeugten Stromes wird direkt vor Ort verbraucht. Der Überschuss wird in das Ortsnetz eingespeist und vergütet. Hierfür werden für das Jahr 2018 1.000 Euro veranschlagt.

2.3 Materialaufwand

2.3.1 Strombezug

Für die Förderung des Grundwassers und die Verteilung des Wassers im Versorgungsnetz sind zahlreiche Pumpen im Einsatz. Im Wasserwerk sind zudem bei Bedarf eine strombasierte Heizung sowie ein Luftentfeuchter in Betrieb. Im Frühjahr 2017 wurde beim Wasserwerk und den Tiefbrunnen jeweils eine Photovoltaikanlage installiert. Dadurch konnten die Strombezugskosten deutlich gesenkt werden. Für das Jahr 2018 wird für den Strombezug ein Aufwand in Höhe von 12.000 Euro veranschlagt.

2.3.2 Materialverbrauch

Aufgrund des Eichrechtes müssen die Wasserzähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Diese Kosten werden von der Gemeinde getragen und über die Zählergebühr wieder eingenommen. Hinzu kommen die Kosten für Material, welches vom gemeindeeigenen Bauhof für Instandsetzungen und Installationen im Bereich der Wasserversorgung benötigt wird. Im Jahr 2018 sind hierfür voraussichtlich 15.000 Euro erforderlich.

2.3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bei dieser Finanzposition werden sämtliche Dienstleistungen von Dritten abgewickelt. Hierzu zählen auch die Dienstleistungen der Stadtwerke Karlsruhe im Rahmen der technischen Betriebsführung:

- Trinkwasseruntersuchungen
- Wartung elektro- und maschinentechnische Anlagen
- Probetrieb Notstromanlage
- Betriebstechnische Beratung
- Reinigung Betriebsbehälter

Bei dieser Position werden zudem die Rechnungen der Stadtwerke Karlsruhe für Hauswasseranschlüsse verbucht. Die Rechnungen werden den Grundstückseigentümern mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7% in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2018 werden für Hausanschlüsse insgesamt 40.000 Euro eingeplant. Insgesamt wird ein Betrag von 75.000 Euro veranschlagt.

2.3.4 Überprüfung des Leitungsnetzes/Reparaturen

Für die Betriebsführung des Leitungsnetzes, der Hydranten und Verteilungsanlagen sowie den erforderlichen Wartungen/Reparaturen werden pauschal 50.000 Euro veranschlagt. Grundlage hierfür sind Erfahrungswerte sowie die Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

2.4 Abschreibungen

Laut dem Anlagenverzeichnis ergeben sich für das Jahr 2018 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 100.000 Euro.

2.5 Übrige betriebliche Aufwendungen

2.5.1 Wasserentnahmeentgelt

Das Land Baden-Württemberg erhebt seit 1988 vom Benutzer bestimmter Gewässer das sogenannte Wasserentnahmeentgelt (Wasserpfennig). Entgeltpflichtig sind folgende Gewässerbenutzungen:

- das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche)
- das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (z.B. aus Brunnen)

Das Aufkommen aus dieser Abgabe fließt in den Landeshaushalt und wird derzeit für Ausgleichsmaßnahmen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung verwendet. Die Erhebung dieser Abgabe soll zudem auf einen "haushälterischen" oder "sparsameren und rationelleren" Umgang mit Wasser hinwirken.

Der Wasserpfeennig wurde zum 01.01.2015 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung von bisher 5,1 Cent auf 8,1 Cent pro Kubikmeter angehoben. Eine weitere Erhöhung auf 10 Cent pro Kubikmeter ist zum 01.01.2019 geplant. Der Wasserpfeennig betrug in der Erklärung zur Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts für das Jahr 2017:

Fördermenge 2017		Abgabe/m ³	Gesamt
235.342 m ³	x	0,081 €	19.062,70 €

Tabelle 3: Berechnung Wasserpfeennig 2017

Für das Jahr 2018 wird mit einer Abgabe von insgesamt 20.000 Euro gerechnet.

2.5.2 Geschäftsaufwendungen

Bei dieser Position werden folgende Aufwendungen verbucht: Porto für das Zusenden der Ablesebriefe und für die Benachrichtigung über den anstehenden Turnuswechsel und der Paketservice Rechenzentrum, die laufenden EDV-Kosten, dazu gehören diverse Softwarelösungen, der Datenverkehr mit dem Rechenzentrum sowie die Erstellung der Gebührenbescheide und anteilige Kosten für Büromaterial und der Druck der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Für das Jahr 2018 werden insgesamt 19.000 Euro veranschlagt.

2.5.3 Versicherungen

Für die Tiefbrunnen und das Wasserwerk bestehen eine Elektronikversicherung sowie eine Gebäudeversicherung. Hierfür werden im Jahr 2018 insgesamt 2.500 Euro fällig.

2.5.4 Verwaltungskostenbeitrag

Die Gemeinde erhält vom Eigenbetrieb Wasserversorgung im Jahr 2018 voraussichtlich 28.000 Euro an Erstattungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hiermit wird der Verwaltungsaufwand des Bürgermeisters, des Gemeinderats und der Mitarbeiter des Hauptamts und der Finanzverwaltung abgegolten.

Bezeichnung	Geplanter Ansatz
Steuerung	5.000 €
Finanzverwaltung	17.000 €
Kombinierte Versorgung	6.000 €

Tabelle 4: Erstattungen an den Ergebnishaushalt

2.5.5 Bauhofverrechnung

Der Bauhof erbringt Leistungen für die Wasserversorgung. Die dadurch anfallenden Aufwendungen werden mit dem Haushalt der Gemeinde verrechnet. Für das Jahr 2018 sind hierfür 6.500 Euro veranschlagt.

2.5.6 Dienstfahrten, Reisekosten

Für dienstliche Fahrten und Aufwendungen für Reisen wird im Jahr 2018 mit einem Betrag von 500 Euro gerechnet.

2.6 Zinsen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung muss für die bestehenden Darlehen sowie für den Kassenminusbestand im Jahr 2018 voraussichtlich insgesamt 12.000 Euro an Zinsen aufwenden. Die Zinsbelastung ist in den letzten 10 Jahren um fast 60 Prozent gesunken. Aufgrund der Anbindung des Industriegebiets an der B3 und der geplanten Darlehensaufnahme Ende des Jahres 2018 wird sich die Zinsbelastung ab dem Jahr 2019 leicht erhöhen.

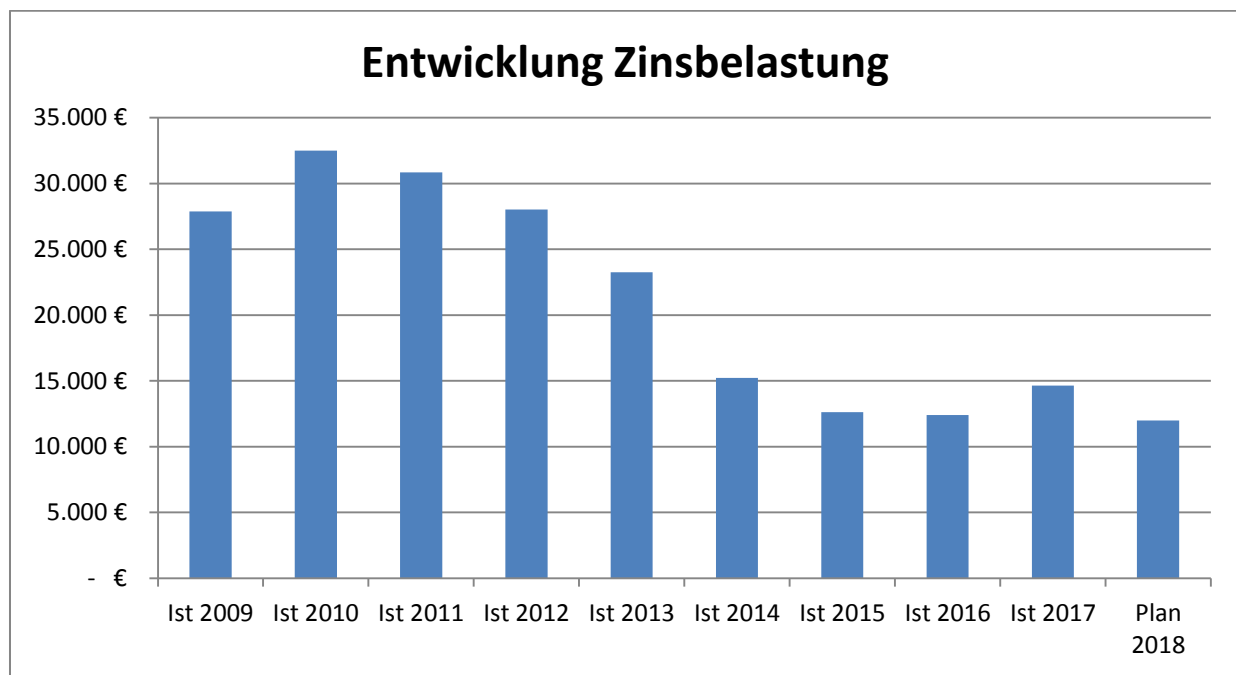


Abbildung 2: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2009-2018)

Darlehenszahlungen mit einer Fälligkeit zum 31.12. wurden bei den Eigenbetrieben bislang immer erst im neuen Jahr verausgabt und dort auch verbucht. Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2018 müssen die Darlehen künftig periodengerecht verbucht werden. Dadurch wurde der Ansatz im Jahr 2017 überschritten.

2.7 Gewinn/Verlust

Der Erfolgsplan ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Aus Vorjahren besteht noch ein Verlustvortrag.

3 Vermögensplan

3.1 Wasserversorgungsbeiträge

Nach Maßgabe des KAG können die Gemeinden in Verbindung mit den örtlichen Abgabensatzungen Anschlussbeiträge erheben. Voraussetzung dafür ist, dass das Grundstück an eine öffentliche leitungsgebundene Einrichtung (Wasserleitung) angeschlossen werden kann. Zu den beitragsfähigen Kosten gehören u.a.:

Anschlussbeitrag	Anlagen
bei der Wasserversorgung	Versorgungsleitungen, Sammel- und Druckleitungen, Wassergewinnungsanlagen (Tiefbrunnen, Quellsfassung), Wasserspeicher (Hochbehälter, Wassertürme, Wasseraufbereitungsanlagen)

Tabelle 5: Beschreibung Wasserversorgungsbeitrag

Die Gemeinde trägt 5 Prozent der beitragsfähigen Kosten als Eigenanteil. Damit soll das von der öffentlichen Einrichtung ausgehende öffentliche Interesse abgedeckt werden (z.B. Brandschutz). Neben dem Eigenanteil der Gemeinde müssen mindestens weitere 5 Prozent der Kosten durch Gebühren finanziert werden. Dieser Anteil wird bei der Kalkulation der Wassergebühren berücksichtigt.

Beitragspflichtig sind alle Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplans oder im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen. Der Beitragspflicht unterliegen auch Grundstücke, die an eine öffentliche Einrichtung angeschlossen werden, auch wenn sie kein Bauland sind. Die Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.

Beitragsart	je m ² Nutzungsfläche
Wasserversorgungsbeitrag	3,70 €

Tabelle 6: Wasserversorgungsbeitrag

Für das Jahr 2018 wird geschätzt, dass 3.000 Euro an Anschlussbeiträgen festgesetzt werden können. Die Erschließung des Baugebiets Hagenäcker II wird über einen privaten Erschließungsträger abgewickelt. Die Wasserversorgungsanlagen und Anschlussbeiträge werden erst nach Abschluss der Maßnahmen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung übertragen.

3.2 Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der im Jahr 2018 geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.380.000 Euro erforderlich. Die Nettokreditaufnahme beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungen 1.318.000 Euro.

3.3 Abschreibungen

Die dem Erfolgsplan belasteten Abschreibungen stehen dem Vermögensplan zur Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung. Die Höhe ist deckungsgleich (100.000 Euro).

3.4 Investitionsprogramm

3.4.1 Betriebsvorrichtung

Für die Beschaffung von Betriebsvorrichtung sind 7.000 Euro eingeplant.

3.4.2 Sanierung der Rastatter Straße

Im Jahr 2018 werden die restlichen Abschnitte der Rastatter Straße/Kreuzstraße saniert. In diesem Zug werden die Wasserverteilungsanlagen erneuert. Nach dem Ausschreibungsergebnis entfällt auf den Bereich Wasserversorgung ein Anteil in Höhe von 350.000 Euro.

3.4.3 Anbindung Industriegebiet an der B3

Das Industriegebiet an der B3 wird derzeit durch die Gemeinde Bietigheim mit Wasser versorgt. Der Landkreis plant Ende des Jahres 2018 die zum Industriegebiet führende Kreisstraße K3718 zu erneuern und einen Radweg zu errichten. Bis dahin wird die Gemeinde Ötigheim im Bereich des künftigen Radwegs Ver- und Entsorgungsleitungen verlegen um damit künftig das Industriegebiet selbst mit Wasser versorgen zu können.

Das Ingenieurbüro Wald & Corbe hat die Kosten für das Verlegen der Wasserleitungen auf insgesamt 820.000 Euro kalkuliert. Mit der Maßnahme erhöht sich die Versorgungssicherheit im Industriegebiet an der B3.

3.4.4 Erneuerung und Erweiterung der Pumpenanlage im Wasserwerk

Die Netzpumpen des Wasserwerks weisen einen altersbedingten Verschleiß auf. Weiterhin entspricht die Abstufung der Fördermenge der angeordneten Pumpen nicht dem tatsächlichen Bedarfsverhalten. Aufgrund des Alters der Steuerungs- und Elektrotechnik gibt es für die Gleichspannungsmotoren keine Ersatzteile mehr. Damit ist die Versorgungssicherheit bereits jetzt schon deutlich eingeschränkt. Zudem gibt es mechanische Probleme an den Kupplungen.

Unter Berücksichtigung der Netzerweiterungen (Anbindung IG B3, Hagenäcker II) und den daraus resultierenden höheren Trinkwasserabgaben ist es erforderlich die Pumpenanlage auszutauschen und zu erweitern. Bei der geplanten Pumpenanlage handelt es sich um eine drehzahlgeregelte Pumpenanlage in Kompaktbauweise, die eine Redundanz und somit höhere Versorgungssicherheit, sowie die Möglichkeit der Energieeinsparung gewährleistet. In diesem Zusammenhang werden auch die erforderlichen Rohrleitungen umgebaut. Zusätzlich werden zwei Druckbehälter errichtet. Die Gesamtkosten wurden von den Stadtwerken Karlsruhe auf 210.000 Euro geschätzt.

3.4.5 Ersatz-/Notwasserversorgung

Für die weiteren Planungsschritte zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Bereich der Wasserversorgung wurde ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro eingeplant.

3.5 Auflösung Ertragszuschüsse

Die im Erfolgsplan aufgelösten Anschlussbeiträge werden dem Vermögensplan in gleicher Höhe belastet (19.000 Euro).

3.6 Tilgung von Darlehen

Nach dem Tilgungsplan werden im Jahr 2018 insgesamt Rückzahlungen in Höhe von 62.000 Euro fällig. Die Tilgungsrate liegt bei 6 % und ist damit leicht höher als der durchschnittliche Abschreibungssatz im Bereich der Wasserversorgung (4-5 %).

4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat keine eigenen Mitarbeiter. Verwaltungsorgane sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Der Gemeinderat entscheidet in allen Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Ausschuss obliegen. Der Bürgermeister ist für die laufenden Geschäfte zuständig. Dieser hat die kaufmännische Betriebsleitung an den Fachbediensteten des Finanzwesens übertragen. Mit der technischen Betriebsführung wurden die Stadtwerke Karlsruhe beauftragt. Diese wird vom Leiter der Bauverwaltung überwacht. Die Verwaltungskosten werden im Erfolgsplan beim Sachkonto „Verwaltungskostenbeitrag“ veranschlagt. Für das Jahr 2018 sind 28.000 Euro an Verrechnungen eingeplant.

Der Bauhof erbringt ebenfalls Leistungen für die Abwasserbeseitigung. Diese Kosten werden im Wirtschaftsplan beim Sachkonto „Bauhofverrechnung“ veranschlagt. Für das Jahr 2018 sind hierfür 6.500 Euro eingeplant.

Die Beträge werden dem Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes gutgeschrieben.

5 Schuldenstände

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 1.031.154,77 Euro. Die Tilgungen betragen 61.955,84 Euro. Somit verringert sich der Schuldenstand zum Jahresende 2018 planmäßig auf insgesamt 969.198,93 Euro. Hinzu kommt die vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 1.380.000 Euro.

Übersicht Darlehen Eigenbetrieb Wasserversorgung

	Gläubiger	Aufn. Jahr	ursprüngliche Höhe der Schuld	Zinssatz	fest bis
1	DG-Hypothekenbank (3019075507)	1987	646.650 DM	4,55 %	1/2023
2	DG-Hypothekenbank (3019075501)	1995	150.000 DM	3,33 %	06/2020
3	Münchner Hypothekenbank (1800153800)	1998	490.000 DM	2,24 %	08/2023
4	VR Bank Mittelbaden eG (3401015425)	2014	431.900 €	0,40 %	var.
5	L-Bank Stuttgart (9100235216)	2015	204.000 €	0,77 %	02/2026
6	VR-Bank Mittelbaden eG (3401015450)	2016	435.500 €	0,40 %	var.
Geplante Darlehensaufnahme:		2018	1.380.000 €		

Tabelle 7: Übersicht Darlehen

Zinsen und Tilgung 2018

	Gläubiger	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017	Zinsen 2018	Tilgung 2018	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018
1	DG-Hypothekenbank	79.823,44 €	3.366,48 €	15.707,64 €	64.115,80 €
2	DG-Hypothekenbank	7.669,24 €	217,08 €	3.067,76 €	4.601,48 €
3	Münchner Hypothekenbank	177.312,09 €	3.936,84 €	4.180,44 €	173.131,65 €
4	VR Bank Mittelbaden eG	144.250,00 €	537,40 €	21.600,00 €	122.650,00 €
5	L-Bank	204.000,00 €	392,70 €	0 €	204.000,00 €
6	VR-Bank Mittelbaden eG	418.100,00 €	1.640,50 €	17.400,00 €	400.700,00 €
Summe:		1.031.154,77 €	10.091,00 €	61.955,84 €	969.198,93 €
zzgl. geplante Darlehensaufnahme:					2.349.198,93 €

Tabelle 8: Zinsen und Tilgung

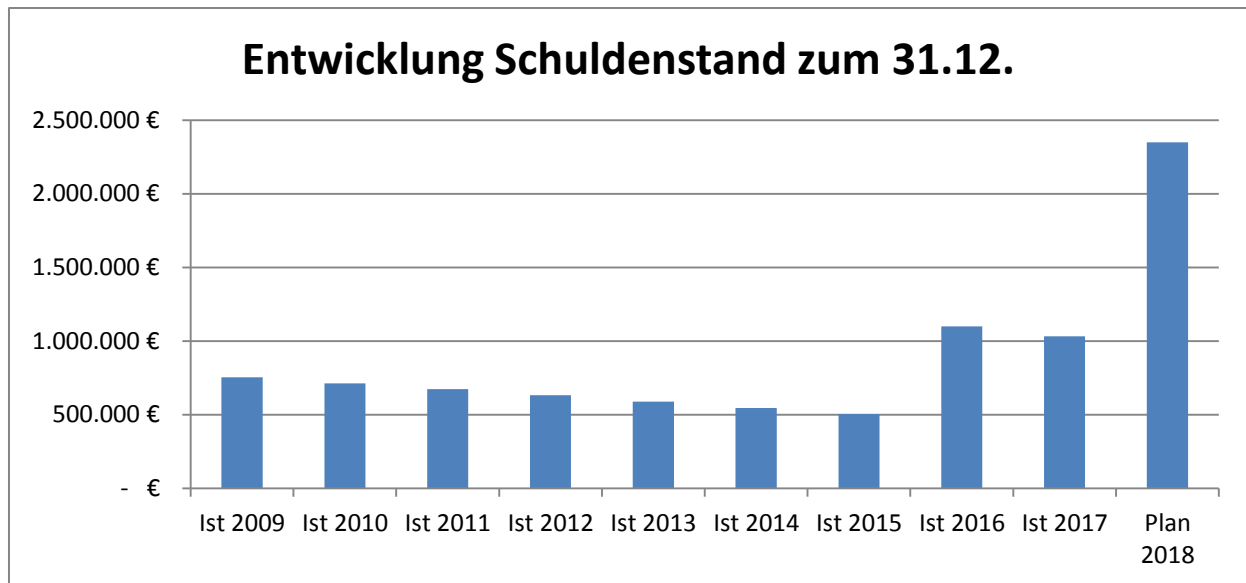


Abbildung 3: Entwicklung Schuldenstand (2009-2018)

Das Darlehen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 204.000 Euro wurde erst im Jahr 2016 aufgenommen. Zur Finanzierung der im Jahr 2016 getätigten Investitionen (Erneuerung Wasserleitungen Rastatter Straße, Rathausstraße, Errichtung Photovoltaikanlagen Wasserwerk und Tiefbrunnen, Ausgleich Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) war zusätzlich eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 435.500 Euro erforderlich. Dies erklärt den deutlichen Anstieg des Schuldenstandes im Jahr 2016. Aufgrund der zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen „Sanierung Rastatter Straße 2. BA“, „Anbindung Industriegebiet an der B3“ sowie „Erneuerung und Erweiterung der Pumpenanlage im Wasserwerk“ war im Jahr 2017 entgegen der Planung keine Kreditaufnahme erforderlich. Die Durchführung der Maßnahmen und die damit verbundene Kreditaufnahme erfolgt im Jahr 2018. Gleichzeitig erhöht sich das Anlagevermögen.

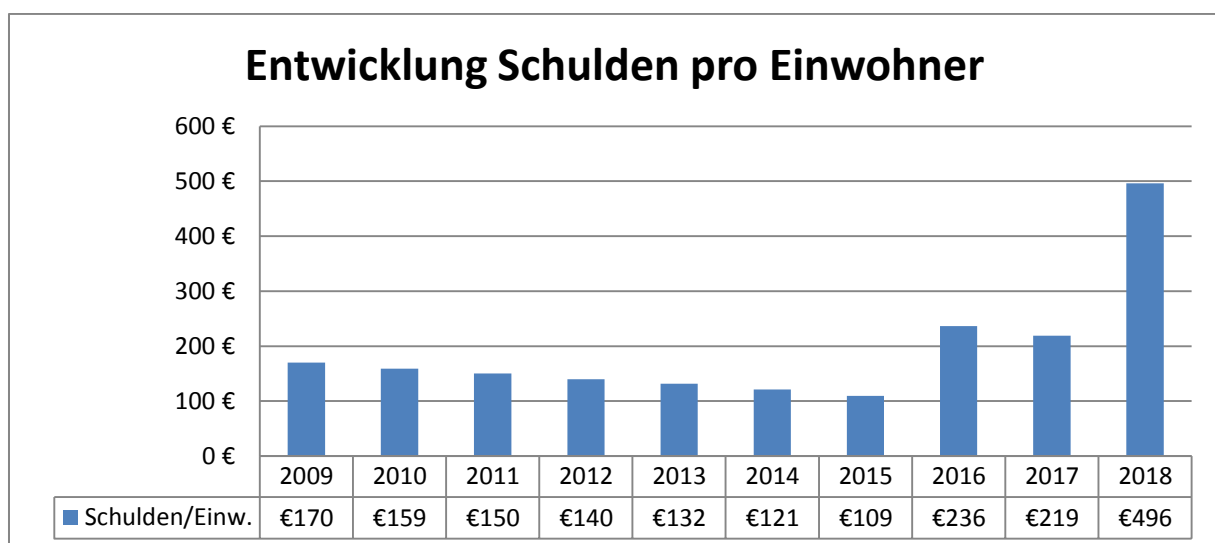


Abbildung 4: Schulden pro Einwohner (2009-2018) zum 31.12.

6 Finanzplan

6.1 Erfolgsplan

Mittelfristiger Finanzplan Erfolgsplan	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Umsatzerlöse	311.000	339.500	400.000	395.000	395.000
Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Betriebliche Erträge	312.000	340.500	401.000	396.000	396.000
Materialaufwand	127.000	152.000	135.000	125.000	125.000
Abschreibungen	94.000	100.000	155.000	167.000	168.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	73.000	76.500	78.000	79.000	80.000
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	14.500	12.000	23.000	25.000	23.000
= Betriebliche Aufwendungen	308.500	340.500	391.000	396.000	396.000
Jahresgewinn (+)/ Jahresverlust (-)	+ 3.500	+/- 0	+ 10.000	+/- 0	+/- 0

Tabelle 9: Mittelfristiger Finanzplan Erfolgsplan (2017-2021)

Zum 01.01.2019 ist eine Anpassung des Wasserpreises und der Zählergebühren geplant.

6.2 Vermögensplan

Mittelfristiger Finanzplan Vermögensplan	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Jahresgewinn	3.500	0	10.000	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Kreditaufnahme	1.090.000	1.380.000	286.000	0	0
Abschreibungen	94.000	100.000	155.000	167.000	168.000
= Finanzierungsmittel (Ein.)	1.195.500	1.458.000	454.000	170.000	171.000
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.134.500	1.402.000	320.000	20.000	20.000
Auflösung Ertragszuschüsse	17.500	19.000	19.000	20.000	20.000
Tilgung von Krediten	61.000	62.000	115.000	130.000	131.000
= Finanzierungsbedarf (Ausg.)	1.195.500	1.458.000	454.000	170.000	171.000

Tabelle 10: Mittelfristiger Finanzplan, Vermögensplan (2017-2021)

2018: Anbindung IG an der B3; Sanierung Rastatter Str.; 2019: Sanierung Wilhelm-Tell-Str.

7 Zahlenwerk Erfolgsplan

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungsergebnis 2016
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	280.000	0	0
	30113001 Erlöse a. Betriebsabwasserabg. Bauwasser	500	0	0
	30113002 Erlöse a. d. Weiterber. Hausanschlüsse	40.000	0	0
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung	19.000	0	0
	Summe Umsatzerlöse	339.500	0	0
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	0
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	Summe aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32003002 Erlöse Energievermarktung	1.000	0	0
	Summe sonstige betriebliche Erträge	1.000	0	0
	Summe betriebliche Erträge	340.500	0	0
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	42003001 Strombezug	12.000-	0	0
	42003002 Materialverbrauch	15.000-	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	75.000-	0	0
	43003001 Überprüfung d. Leitungsnetzes (Reparat.)	50.000-	0	0
	Summe Materialaufwand	152.000-	0	0
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	Summe Personalaufwand	0	0	0
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	100.000-	0	0
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	100.000-	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44003001 Wasserentnahmeentgelt	20.000-	0	0
	44003002 Geschäftsaufwendungen	19.000-	0	0
	44003003 Versicherungen	2.500-	0	0
	44003004 Verwaltungskostenbeitrag	28.000-	0	0
	44003005 Bauhofverrechnung	6.500-	0	0
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	500-	0	0
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	76.500-	0	0
	Summe betriebliche Aufwendungen	328.500-	0	0

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungsergebnis 2016
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe Finanzerträge	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	0	0	0
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	12.000-	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000-	0	0
	Summe Finanzaufwendungen	12.000-	0	0
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	0
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	0
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	0
	Summe Steuern	0	0	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0	0	0

8 Zahlenwerk Vermögensplan

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen 2018
		EUR	EUR
		1	2
7.	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.000	0
9.	Kredite	1.380.000	0
b)	von Dritten	1.380.000	0
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	100.000	0
a)	Abschreibungen	100.000	0
b)	Anlagenabgänge	0	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	1.483.000	0

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigungen 2018
		EUR	EUR
		1	2
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.402.000-	0
	6310000 Technische Anlagen	210.000-	0
	7110000 Betriebsvorrichtung	7.000-	0
	9612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.170.000-	0
	9613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	15.000-	0
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	19.000-	0
11.	Tilgung von Krediten	62.000-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	1.483.000-	0

9 Zahlenwerk Investitionsplan

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR 1	davon bereits geleistet EUR 2	Ermächtigung übertragung aus 2016 EUR 3	Ergebnis 2016 EUR 4	Ansatz 2017 EUR 5	Ansatz 2018 EUR 6	Planung 2019 EUR 7	Planung 2020 EUR 8	Planung 2021 EUR 9	Planung 2022 EUR 10
73110000001: Wasserversorgungsbeiträge											
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	3.000	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	3.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	3.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
73110000002: Betriebsvorrichtung											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	7.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	7.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	7.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	7.000-	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigung übertragung aus 2016	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000003: Ern. Wasserleitung Rastatter Str. 2. BA											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	350.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	350.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	350.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	350.000-	0	0	0	0

73110000004: Anbindung IG an der B3											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	820.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	820.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	820.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	820.000-	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigung übertragung aus 2016	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000005: Erneuerung Pumpenanlage Wasserwerk											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	210.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	210.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	210.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	210.000-	0	0	0	0

73110000006: Notwasserversorgung											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wasserverbrauch (2009-2018)	2
Abbildung 2: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2009-2018).....	7
Abbildung 3: Entwicklung Schuldenstand (2009-2018).....	13
Abbildung 4: Schulden pro Einwohner (2009-2018) zum 31.12.	13

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Berechnung Verkaufserlös.....	2
Tabelle 2: Zählergebühren	3
Tabelle 3: Berechnung Wasserpfennig 2017	6
Tabelle 4: Erstattungen an den Ergebnishaushalt	6
Tabelle 5: Beschreibung Wasserversorgungsbeitrag.....	8
Tabelle 6: Wasserversorgungsbeitrag	8
Tabelle 7: Übersicht Darlehen	12
Tabelle 8: Zinsen und Tilgung	12
Tabelle 9: Mittelfristiger Finanzplan Erfolgsplan (2017-2021)	14
Tabelle 10: Mittelfristiger Finanzplan, Vermögensplan (2017-2021)	14